



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Ku

Baddeckenstedt, den 13.09.2021

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/272 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	30.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	12.10.2021	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

1. Das Feinkonzept zur Gründung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt unter der Voraussetzung einer 95%-Förderung durch das Land Niedersachsen zusammen mit dem Landkreis Wolfenbüttel ein Regionales Versorgungszentrum in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu errichten.
3. Den Eigenanteil von 5 % der Kosten teilen sich der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu je 50 %.
4. Die nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten tragen der LK und die SG je zur Hälfte.

Begründung:

In der Vorlage XVIII-0718/2021 wurde das Modellprojekt Regionales Versorgungszentrum (RVZ) vorgestellt und die Rahmenbedingungen für die Förderung durch das Land dargestellt. Außerdem wurde das Grobkonzept zum Aufbau des RVZ dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration zur Kenntnis vorgelegt.

Auf Grundlage des Grobkonzeptes wurde die Erstellung eines Feinkonzeptes an die Firma Dostal vergeben. Die Aufgabenstellung lautete einen Business- und Finanzplan für das RVZ sowie ein Nutzungskonzept einschließlich

Raumbedarfsplanung zu erstellen.

Das nun fertig gestellte Feinkonzept ist als Anlage beigefügt.

Folgende Empfehlungen und Ergebnisse können aus dem Feinkonzept zusammengefasst abgeleitet werden:

1. Das RVZ sollte als Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer (g)GmbH gegründet werden. Gesellschafter wären dann der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt.
2. Auch das kommunale Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) sollte in der Rechtsform einer (g)GmbH gegründet werden. Alleinigter Gesellschafter sollte dann das RVZ sein, damit eventuelle Gewinne für den Betrieb der sonstigen Angebote im RVZ verwendet werden können.
3. Das MVZ benötigt eine Zulassung durch den örtlich zuständigen Zulassungsausschuss, der einmal im Quartal tagt. Die Zulassungsvoraussetzungen können nahezu unproblematisch erfüllt werden. Einzig das Thema Bürgschaft müsste noch mit der Kommunalaufsicht und der KVN verhandelt werden. Nach den Erfahrungen des Landkreises Wesermarsch reicht mittlerweile eine Bankbürgschaft aus.
4. Das Personal für das MVZ wird von der bisher noch bestehenden Praxis übernommen. Es muss eine ärztliche und eine kaufmännische Leitung installiert werden, die sich auch aus dem bisherigen Praxispersonal rekrutieren könnte.
5. Das bestehende Ärztehaus wird vom RVZ erworben und durch das MVZ für 10 Jahre gemietet. Die Ausstattung der Praxis (incl. dem Patientenstamm) wird der bisherigen Eigentümerin abgekauft.
6. Das Ärztehaus hat eingeschränktes räumliches Potential für eine dritte Arztstelle. Auf Grund der hausärztlichen Mangelsituation im Umland würde das MVZ betriebswirtschaftlich auch Potential für 4 Arztstellen haben. Dann müsste das Ärztehaus aber räumlich erweitert werden (Grundstückspotential vorhanden) - evtl. Kauf Gemeinde Baddeckenstedt.
7. Um den ärztlichen Bedarf im nördlichen Bereich der Samtgemeinde abzudecken, ist eine zweite Betriebsstätte in Burgdorf geplant. Die zur Verfügung stehenden Räume sollen für eine Arztstelle ausgebaut und eingerichtet werden. Das Nutzungsänderungsverfahren wurde von der Gemeinde Burgdorf eingeleitet.
8. Die Inbetriebnahme des MVZ könnte frühestens zum 01.07.2022 erfolgen. Die Filiale in Burgdorf könnte dann 6 Monate später ihren Betrieb aufnehmen.
9. Für den Aufbau der Zweigstelle in Burgdorf wird ein Zeitraum von 3,5 Jahren unterstellt. Danach könnte die Filiale schwarze Zahlen schreiben.

10. Für die dritte Arztstelle könnten zusätzlich zur Landesförderung noch Förderungen bei der KVN beantragt werden.
11. Zusammengefasst ist die Finanzprognose für das MVZ sehr positiv. Bereits im zweiten Jahr würde das MVZ nach der Prognose schwarze Zahlen schreiben. Betrachtet man die Entwicklung ohne die Filiale in Burgdorf, sehen die Zahlen noch positiver aus. Gleichwohl erscheint es sehr sinnvoll in Burgdorf eine Zweigstelle zu errichten.
12. Die bisherige Sprachschule, die bisher in der Schule im Innerstetal untergebracht ist, könnte mit einem erweiterten Angebot ins RVZ umziehen.
13. Damit das RVZ durch das Land gefördert werden kann, müssen außer dem MVZ noch weitere Angebote, wie u.a. im Grobkonzept beschrieben, generiert werden. Diese weiteren Angebote könnten im bisherigen Sparkassengebäude in Baddeckenstedt stattfinden. Das Sparkassengebäude wird Mitte 2022 frei und wurde der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu einem angemessenen Preis angeboten.
14. Die Raumbedarfsanalyse ergab, dass die verfügbaren Räumlichkeiten vielfältige Nutzungen erlauben und deshalb für das RVZ geeignet sind.
15. Ein erstes Nutzungskonzept ist im Feinkonzept enthalten, muss aber noch partizipativ weiterentwickelt werden.
16. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das RVZ (gesamt) könnte in den ersten drei Jahren defizitär sein. Spätestens ab dem vierten Jahr könnte aber dann auch das Betriebsergebnis für das RVZ dank der Gewinne des MVZ positiv ausfallen.
17. Nach einem positiven SGR-Beschluss sind noch vielfältige Projektschritte, die im Feinkonzept benannt sind, zu gehen. Am anspruchsvollsten ist die Akquise einer dritten Arztstelle. Die anderen Projektschritte sind, wie die Erfahrungen aus anderen RVZ-Projekten zeigen, realisierbar.
18. Beim Land Niedersachsen würden, wie im Feinkonzept dargestellt, Fördermittel in der maximalen Höhe von 1,35 Millionen beantragt werden, so dass für die Samtgemeinde Baddeckenstedt und den Landkreis Wolfenbüttel ein Eigenanteil von je 35.500 € verbleiben.
19. Es ist beabsichtigt, beim Land Niedersachsen für die Kosten des Kaufs des Ärztehauses und der Sparkasse sowie deren Ausstattung und eines erforderlichen Umbaus die Förderung aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beantragen. Außerdem ist es möglich, sich die Personalkosten für die RVZ-Manager*in für ein Jahr fördern zu lassen. Noch verbleibende Fördermittel könnten für den Umbau und die Ausstattung der Zweigstelle in Burgdorf verwandt werden.

Anmerkung:

Wesentliche Passagen dieser Vorlage wurden von der Vorlage der Kreisverwaltung für ihre Gremien übernommen (XVIII-0779/2021 vom 23.08.2021)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Eigenanteil von 5 % (35.500 €) und die evtl. über die Fördermittel hinausgehenden Auszahlungen sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen bzw. der neu zu gründenden Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch die Gesellschaftereinlage von insgesamt 25.000 €

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Feinkonzept Baddeckenstedt